

Nr.: 162/2026

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	01.07.2026
■ Fachbereich	Finanzen	
■ Verfasser/-in	Schneider, Lena	
■ Telefon	07621 410-1125	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.07.2026
Kreistag	öffentlich	22.07.2026

Tagesordnungspunkt

Bestätigung der Haushaltssperre 2026

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssperre wird mit Geltung ab 22.06.2026 bis 31.12.2026 bestätigt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management			
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement			
Produkt(e)	11.12.03	Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans			
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Dem Kreistag stehen alle für eine nachhaltige und wirkungsorientierte Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.			
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Zeitnahe Bereitstellung aller zur Steuerung erforderlichen finanziellen Entscheidungsgrundlagen mittels einer unterjährigen und standardisierten Berichterstattung (über Ziele, Leistungen und Budgets).			
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Reduzierung des Fehlbetrags bis maximal 10 Mio. EUR.			
■ Personelle Auswirkungen:		☐ nein	☐ ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:		☐ nein	☐ ja,		
☐ im Ergebnishaushalt		Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€		
☐ im Finanzhaushalt		Investitions-kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions-kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
		€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Wie bereits aus dem Haushaltszwischenbericht hervorgeht, wird für das Jahr 2026 ein erhebliches Defizit prognostiziert, das sich von den geplanten -4,1 Mio. EUR auf -14,1 Mio. EUR erhöht (vgl. Vorlage Nr. 108 / 2026). Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden konkrete Einsparmaßnahmen vorgeschlagen und von Frau Dammann am 22.06.2026 eine Haushaltssperre mit sofortiger Wirkung bis Jahresende ausgesprochen.

Durch die Verhängung der Haushaltssperre kann der Landkreis bis auf Weiteres nur noch zwingend erforderliche, unabweisbare Ausgaben tätigen. Alle bestehenden gesetzlichen Ausgaben und vertraglichen Verpflichtungen werden weiterhin erfüllt. Somit werden Kernaufgaben und Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich weiterhin erbracht, beispielsweise Baugenehmigungen, vereinbarte Auszahlung staatlicher Leistungen, Aufgaben der Kfz-Zulassung und andere kommunale Dienstleistungen. Nicht dringend notwendige Maßnahmen und Projekte werden in diesem Jahr zurückgestellt. Bereits laufende und vertraglich vereinbarte Projekte und Investitionen sind regelmäßig nicht betroffen.

Im alltäglichen Kontakt der Bürgerinnen und Bürger mit dem Landratsamt wird es voraussichtlich keine gravierenden Einschränkungen bei grundsätzlichen Aufgaben geben. Gegebenenfalls kann es in einzelnen Bereichen zu längeren Bearbeitungszeiten kommen.

Als Teil der HH-Sperre wird die Wiederbesetzung von Stellen um jeweils mindestens drei Monate verzögert. Einzelne Ausnahmen gibt es nur bei gesetzlich zwingend erforderlichen Stellennachbesetzungen, sofern jeweils fachbereichsintern und darüber hinaus keine Ausgleichsmöglichkeit besteht. Diese Maßnahme führt zu einer geplanten Verringerung der Personal-Ist-Kosten in diesem Jahr.

Von der Verwaltung wurden bereits Maßnahmen identifiziert, welche als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung gestrichen werden. Ein Großteil des sich abzeichnenden Fehlbetrags soll im Rahmen der Restriktionen durch die bis zum Jahresende 2026 verfügbaren haushaltswirtschaftliche Sperre eingespart werden.

Da die Haushaltssperre ins Etatrecht des Kreistags eingreift, da bestimmte Maßnahmen bzw. Projekte nicht umgesetzt werden können, wird die Haushaltssperre dem Gremium zur zustimmenden Kenntnisnahme vorgelegt.

Marion Dammann
Landrätin

Thomas Wiesler
Dezernent I